

Info-Blatt

Kontopfändungsschutz

Was machen, wenn man kein Geld mehr vom Konto bekommt?

In diesem Fall könnte eine Pfändung Ihres Kontos vorliegen. Informieren Sie sich dazu bei Ihrer Bank.

Stellt sich dann heraus, dass gepfändet wurde und sollten Sie *noch kein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) haben*, müssen Sie dieses **sofort in ein P-Konto** bei Ihrer Bank **umwandeln lassen**, um Pfändungsschutz zu erhalten. Dies kann unter Umständen 2 – 4 Tage dauern. Danach steht Ihnen dieses mit dem gesetzlichen Sockelbetrag von derzeit 1.028,89 € zur Verfügung. Bis zu diesem Betrag können Sie weiterhin gewohnt über Ihr Konto verfügen.

Etwaige Erhöhungen – z.B. bei Unterhaltsverpflichtungen – können bei Ihrer Bank beantragt werden.

Was machen, wenn man mehr Geld als den eingerichteten Sockelbetrag benötigt?

Das könnte der Fall sein, wenn Sie z.B. eine kombinierte Lohn- und Kontopfändung haben, Unterhaltsberechtigte bislang nicht berücksichtigt worden sind oder Nachzahlungen / Einmalzahlungen auf das Konto überwiesen worden sind.

Checkliste für diesen Antrag:

- Welche Pfändungsbehörde hat das Konto gepfändet?
 - ⇒ Gericht = zu diesem Gericht gehen
 - ⇒ Finanzamt = zu diesem Finanzamt gehen
 - ⇒ Stadt / andere Behörde = zur Stadt oder der anderen Behörde gehen

Ein Antrag kann bei der entsprechenden Pfändungsbehörde gestellt werden.

Dazu folgendes mitbringen:

- Ausweispapiere
- Vorlage der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, aus welchem die Kontopfändung hervorgeht oder zumindest die Geschäftsnummern
- Kontoauszüge fortlaufend der letzten 2 Monate bis zum Tag, an dem Sie den Antrag stellen
- Nachweis über das Bestehen eines Pfändungsschutzkontos und des derzeitigen Sockelbetrages
- Nachweise über die Zahlungseingänge auf dem gepfändeten Konto (z.B. Arge-, Kindergeld-, Rentenbescheid, Lohnabrechnung)

Hinweis!

Die Bescheinigungen für die Bank zur Anpassung des Sockelbetrages werden **nicht vom Gericht ausgefüllt!**

Sprechzeiten der Vollstreckungsabteilung (9. Etage):

Montag – Freitag	vormittags von	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags von	14.00 – 15.00 Uhr